

Hallenordnung

Liebe Gäste,

wir begrüßen Sie herzlich im Jugendhaus Leinach.

Damit sich auch die Gäste nach Ihnen ebenso wohl fühlen können, bitten wir Sie um Einhaltung folgender Hallenordnung für die Mehrzweckhalle:

1. Betreten Sie den empfindlichen Bodenbelag der Halle nur mit sauberen Sportschuhen, die ausschließlich in der Halle getragen werden.
2. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in der Halle nicht gestattet.
3. Die Halle darf nur unter Aufsicht eines Lehrers oder einer qualifizierten Aufsichtsperson genutzt werden.
4. Um die Sicherheit der Geräte zu gewährleisten, überprüfen die Aufsichtspersonen die Geräte vor deren Nutzung. Bei eventueller Beschädigung oder auftretenden Mängeln ist der Hausverwalter **sofort** davon zu unterrichten.
5. Geräte und Einrichtungen der Halle dürfen nur sachgemäß, d.h. den Bestimmungen des BayGUV entsprechend, verwendet werden. Nach Gebrauch und Abbau der Geräte sind diese an ihren ursprünglichen Standort zurückzubringen.
6. Bälle dürfen nur in sauberem Zustand verwendet werden. Die Fußbälle für den Bolzplatz dürfen nicht in der Halle verwendet werden.
7. Für entstandenen Sachschaden haftet der jeweilige Nutzer. Bitte verständigen Sie in diesem Fall Ihren Sachaufwandsträger bzw. dessen Versicherung. Das Schullandheim übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Sachen, die dem Nutzer aus Benutzung der Halle, der Zufahrten und angrenzenden Flächen erwachsen.
8. Der Belegungsplan für die Halle hängt an den Hallentüren aus und findet sich in der Hausinformation im Schreibtisch Ihres Einzelzimmers. Beachten Sie Ihre Nutzungszeiten!

Wir bedanken uns auch im Namen der Nachbeleger für die Einhaltung dieser Hallenordnung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Ihre Heimleitung